



Protokoll

der Sitzung 05/2019 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 17.12.2019
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 5 Vertreter mit 56 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelter Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Zander	VG „Saale-Wipper“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben

6 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Schulz	Leiter FB Rechtswesen
Herr Methner	Leiter FB Technik
Frau Nicolai	Kaufmännische Leiterin
Frau Boßmann	Protokollführerin
Frau Ambrosius	Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Verpflichtung der Mitglieder der Vertreter der Verbandsversammlung auf gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten
9. Wiederwahl des Verbandsgeschäftsführers
10. Vorstellung der Aktualisierung des geotechnischen Berichts (Bodengutachten zur Niederschlagswasserversickerung) Abwasser Gebiet II

11. Beratung und Beschluss 21/2019 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II
12. Beratung und Beschluss 22/2019 zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II
13. Beschluss 23/2019 zum dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II
14. Beratung und Beschluss 24/2019 zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II
15. Mitteilungen und Anfragen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

17. Feststellung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 25/2019 zu einer Personalangelegenheit
20. Beratung und Beschluss 26/2019 zu einer Rechtsangelegenheit
21. Beratung und Beschluss 27/2019 zu einer Rechtsangelegenheit
22. Beratung und Beschluss 28/2019 über die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
23. Mitteilungen und Anfragen
24. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Einwohner, Vertreter der Presse und alle Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Herr Warnecke von der Verbandsgemeinde „Westliche Börde“ ist entschuldigt. Die Verbandsversammlung ist mit 56 Stimmen und 5 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Jedem Mitglied liegt eine Übersicht aller 6 vorliegenden Änderungsanträge vor. Herr Stops beginnt mit dem Antrag von Herrn Fries vom 17.12.2019 „Einführung von Tonbandaufzeichnungen in der Sitzung der Verbandsversammlung ab dem Jahr 2020“. Herr Stops erklärt, dass bereits in dieser Sitzung Tonbandaufzeichnungen gemacht werden.

Von Herrn Fries gibt es einen weiteren Änderungsantrag vom 14.10.2019 zum Top 4 „Feststellung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019.“ Dieser Antrag und die schriftlichen Einwendungen von Herrn Beyer vom 19.11.2019 sind Bestandteile der Einladung und werden unter Top 4 bearbeitet.

Zum Top 8 „Verpflichtung der Mitglieder der Vertreter der Verbandsversammlung auf gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten“ liegt ein Antrag von der Stadt Hecklingen, Herrn Dr. Pech vom 17.12.2019 auf Absetzung des Tagesordnungspunktes vor. Die Kommunalaufsicht hat den Geschäftsführer darauf hingewiesen, die Vertreter der Verbandsversammlung auf ihre Amtspflichten zu verpflichten.

Herr Dr. Pech hat korrekterweise in seinem Antrag vermerkt, dass sich jeder Vertreter bereits bei seiner Stadt oder Gemeinde verpflichtet hat. Herr Stops betont, dass er es für überflüssig erachtet nochmals zu verpflichten, aber daraus auch keine schadhafte Auswirkungen entstehen, diesem Hinweis der Kommunalaufsicht zu folgen.

Herr Dr. Pech erklärt, dass es nur eine Empfehlung der Kommunalaufsicht ist, der nicht unbedingt nachgegangen werden muss.

Auch Herr Zander lehnt den Tagesordnungspunkt in dieser Art und Weise ab. Um der Empfehlung der Kommunalaufsicht nachzukommen, empfiehlt er diese Verpflichtung jedem Mitglied schriftlich zukommen zu lassen und dann obliegt die Entscheidung bei den einzelnen Vertretern diese zu unterzeichnen oder nicht.

Herr Stops stellt den Antrag auf Absetzung des Tops 8 „Verpflichtung der Mitglieder der Vertreter der Verbandsversammlung auf gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Der Geschäftsführer wird bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung damit beauftragt, die Unterlagen für eine Verpflichtung der Vertreter allen schriftlich zuzusenden. So kann jeder Vertreter selbst entscheiden, ob er diese Unterlagen unterzeichnet und zurücksendet.

Herr Beyer bittet den Vorsitzenden Herrn Stops, den Tagesordnungspunkt 10 „Vorstellung der Aktualisierung des geotechnischen Berichts“ auf den 28.01.2020 zu verschieben. Frau Scholz ist erkrankt und kann daher die Ergebnisse nicht präsentieren. Die Vorstellung dieser Ergebnisse erfolgt dann in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2020. Herr Fries bittet um vorherige Zusendung der Unterlagen und Karten. Herr Beyer bestätigt, dass er den aktuellen Bearbeitungsstand des Gutachtes mit den Unterlagen zur Sitzung der Verbandsversammlung am 28.01.2020 versendet.

Zum Top 12 „4. Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Abwassergebiet II“ liegen 2 gleiche Änderungsanträge der Stadt Hecklingen, Herr Dr. Pech vom 11.12.2019 und der Verbandsgemeinde „Egelter Mulde“, Herr Fries vom 17.12.2019 auf Änderung der Beschlussvorlage auf 11,00 Euro Grundgebühr und 3,42 Euro Mengengebühr vor. Diese Änderungsanträge werden unter dem Top 12 der Tagesordnung behandelt.

Herr Stops erklärt, dass der letzte Änderungsantrag der Verbandsgemeinde „Egelter Mulde“ von Herrn Fries vom 17.12.2019 zum Top 19 im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Herr Stops stellt die geänderte Tagesordnung mit der Absetzung des Tops 8 und 10 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der Tagesordnungspunkt 8 und 10 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Stops stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4

Herr Stops informiert, dass dem Änderungsantrag von Herrn Fries vom 14.10.2019 nicht stattgegeben wird. Dieser sowie die Einwendungen von Herrn Beyer vom 19.11.2019 werden als Anlagen dem Protokoll angefügt.

Herr Fries bleibt bei seiner Aussage in dem Änderungsantrag und erklärt, dass es für ihn wichtig ist, dass dieser Antrag dem Protokoll beigefügt wird.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Ergänzungswünsche. Herr Stops stellt das öffentliche Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	50
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	06

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 wird festgestellt und beide Anträge als Anlage beigefügt.

TOP 5

Herr Beyer gibt die Beschlüsse 19/2019 und 20/2019 der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6

Herr Beyer informiert in seinem Bericht über die Trinkwassereinkäufe, welche in diesem Jahr auf aktuell 2.280.487 m³ gesunken sind. Er informiert über einen Zeitungsartikel zur Stimmenaufteilung in der Verbandsversammlung des WAZV aus der Volksstimme vom 05.11.2019. Die Kommunalaufsicht wurde mehrfach zur Stellungnahme aufgefordert. Derzeit geht es um eine erneute Abstimmung zwischen dem LVwA und dem Innenministerium. Eine Antwort ist zeitnah zu erwarten. Weiterhin berichtet er über einen Artikel über die Verbandskläranlage, Probleme mit Dingen, die nicht ins Abwasser gehören und über die Infokampagne des „Spülverderbers“ des WVT, an der er mitwirkt.

Auch der Vorschlag, ein Beiblatt zum Rückflussverhinderer mit der Verbrauchsabrechnung zu versenden, wird dieses Jahr umgesetzt. Herr Beyer gibt die neuen Termine für die Sit-

zungen der Verbandsversammlung im Jahr 2020 bekannt und informiert über den erfolgten Umbau des Verwaltungsgebäudes „Am Schütz“.

TOP 7

Herr Hattwig möchte wissen, auf welcher Grundlage die Kommunalaufsicht die Vereidigung der Vertreter verlangt und das diese Grundlage auch in der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ eingearbeitet wird. Herr Stops erklärt, dass dies auf § 43 in Verbindung mit 53 KVG beruht. Jedoch haben alle Stadträte diese Verpflichtung bereits abgegeben. Dies nochmal zu tun, wäre doppelt verpflichtet, aber relativ unschädlich.

Herr Hattwig informiert sich weiterhin, bis wann das Problem der Stimmenverteilung geregelt ist. Herr Beyer weist daraufhin, dass es aktuell kein Problem mit den Stimmen gibt, sondern nur die Rechtsmeinung eines Anwalts. Wir haben diese Rechtsmeinung mit der Bitte um Stellungnahme an die Kommunalaufsicht geschickt. Diese hat es über das LVWA an das Innenministerium weitergeleitet und es wird aktuell geprüft. Erst wenn hier eine Entscheidung gefallen ist, kann ein Problem entstehen, dass geregelt werden wird.

Frau Mekas erkundigt sich, wann die digitale Ablesung in Neundorf erfolgen wird. Sie und ihr Nachbar haben einen Wasserzählerschacht. Beide können das Öffnen des Deckels des Schachtes für eine Ablesung nicht bewältigen. Herr Methner meint, dass in solchen Fällen zeitnah ein Funkzähler eingebaut werden kann.

Frau Mekas möchte weiterhin wissen, ob Herr Stops für den Beschluss unter Top 12 zur neuen Kalkulation und Satzung ein Votum erhalten hat. Herr Stops erklärt, dass er ein Votum vom Finanzausschuss erhalten hat, da die nächste Stadtratssitzung unter Einhaltung der Ladungsfrist erst nach dieser Verbandsversammlung stattfinden kann. Es gibt keine Pflicht, für die Einholung eines Votums. Aber in der Stadt Staßfurt ist das übliche Praxis, dies zum Beispiel bei Kalkulationen und Satzungen zu tun.

Herr Fries weist daraufhin, dass es eine neue Regelung in der Kommunalverfassung gibt, dass ein Vertreter immer an das Votum gebunden ist, sofern es eines gibt. Herr Stops fügt hinzu, dass diese Regelung schon sehr lange besteht. Wenn ein Votum erteilt wurde, müssen sich die Vertreter auch daran halten. Es ist aber nicht festgeschrieben für welche Belange ein Votum eingeholt werden muss. Herr Beyer erklärt, dass alle Vertreter frei entscheiden können. Sie müssen ihre Städte oder Gemeinden über die Belange informieren. Wenn die Städte oder Gemeinden mit der Handhabe ihrer Vertreter nicht einverstanden sind, können sie auch einen neuen Vertreter bestimmen.

Herr Hattwig informiert sich, ob der Finanzausschuss ein beratender oder beschließender Ausschuss ist. Herr Stops erklärt, dass Staßfurt nur beschließende Ausschüsse hat und das natürlich auch der Finanzausschuss ein beschließender Ausschuss ist.

Herr Bosse hatte im Fernsehen einen Bericht über den Bau einer einzigartigen Verbrennungsanlage in Sachsen-Anhalt Süd gesehen. Er möchte wissen, wie der WAZV „Bode-Wipper“ dazu steht.

Herr Beyer kennt diesen Bericht leider nicht. Er führt aber auf, welche Kriterien die Kostentreiber beim Klärschlamm sind: Menge, Transportwege und wie entsorgt werden kann. Da die Anlage im Süden Sachsen-Anhalts gebaut wird, wären die Transportwege für den WAZV „Bode-Wipper“ sehr lang und entsprechend teuer.

Der WAZV „Bode-Wipper“ muss versuchen die Mengen und Transportwege zu reduzieren. Es besteht aber immer noch eine Kooperation mit der Klärschlammgruppe A36. Momentan geht man allerdings nicht den Weg der gemeinsamen Ausschreibung.

TOP 8

Dieser Top wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 9

Herr Beyer weist daraufhin, dass Herr Fries beim gestrigen Ausschuss Bau, Planung und Umwelt der Verbandsgemeinde „Egelter Mulde“ ein Votum erhalten hat, unter der Voraussetzung eine schriftliche Bestätigung der Kommunalaufsicht vorzulegen, dass eine Wahl am heutigen Tage rechtlich zulässig ist. Herr Beyer erläutert die schriftliche Erklärung. Eine Zeitvorgabe des KVG LSA ist für Verbandsgeschäftsführer nicht anwendbar. Die Wahl muss aber im zeitlichen Zusammenhang mit dem Auslaufen der Amtszeit erfolgen. 6,5 Monate sind im zeitlichen Zusammenhang. Daher ist eine Wahl zum heutigen Zeitpunkt möglich.

Herr Beyer erläutert weiterhin, dass auf Grundlage des § 12 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Verbandsversammlung den Verbandsgeschäftsführer für 7 Jahre wählt. Mit Beschluss 06/2019 vom 25.06.2019 hatte die Verbandsversammlung beschlossen, die Stelle des Verbandsgeschäftsführers nicht neu auszuscheiden und ihn als Verbandsgeschäftsführer erneut zu bestellen. Zu diesem Beschluss fehlt jetzt nur noch der eigentliche Wahlakt. Diese Wahl ist gemäß § 56 Abs. 1, 2 KVG LSA geheim durchzuführen. Wenn aber kein anwesendes Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden.

Herr Fries erklärt, dass er bei der Kommunalaufsicht angefragt hatte, ob beide Fakten so in Ordnung sind und hatte die Antwort bekommen, dass Herr Beyer dazu bereits Informationen per E-Mail erhalten hat. Er regt an, dass persönliche Dinge (Herrn Andreas Beyer selbst betreffend) nicht über ihn selbst geregelt werden. Er findet es rechtlich bedenklich. Die vorherigen Fragen an die Kommunalaufsicht und die Antworten hätten an die Vertreter der Verbandsversammlung weitergereicht werden müssen. Dies ist leider nicht erfolgt. Er folgt aber dem Votum seiner Gemeinde.

Herr Beyer entgegnet, dass die besagten 3 E-Mails nicht den Top 9 betreffen.

Herr Stops beendet die Diskussion. Er fragt die Gremienmitglieder, ob eine offene Wahl durchgeführt werden kann. Es gibt keine weiteren Einwände oder Gegenstimmen.

Herr Stops stellt die „Wiederwahl des Verbandsgeschäftsführers“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	54
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	02

Herr Beyer wird als Verbandsgeschäftsführer erneut bestellt.

TOP 10

Dieser Top wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 11

Herr Beyer erläutert den Beschluss 21/2019 „dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II den Kalkulationszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022.“

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 21/2019 „dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Beyer schildert den Beschluss 22/2019 „Vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II “ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die vierte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II.

Er erklärt, dass er als Verbandsgeschäftsführer betriebswirtschaftlich denken muss. Das bedeutet, die Gebühr muss kostendeckend sein. Er gibt Entscheidungsvorschläge aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Für die Gremienmitglieder sind jedoch auch soziale und kommunalpolitische Aspekte ausschlaggebend.

Herr Beyer informiert in seiner Präsentation über die Entwicklung der Einwohnerzahlen, Abwassermengen und dem Pro-Kopf-Verbrauch im Abwassergebiet II. Es lässt sich erkennen, dass der Verbrauch der Haushalte mit sinkender Mengengebühr steigt. Diese Entwicklung ist für den Verband auch sehr wichtig. Er geht auch auf die verschiedenen Kostentreiber wie zum Beispiel Thema Klärschlamm, Inflation, Baukosten und Personalkosten ein.

Herr Fries erkundigt sich, wo die Kostenüberdeckung von 70.000 Euro zu erkennen ist. Herr Beyer erklärt, dass Kostenüberdeckungen wie Einnahmen behandelt und in der nächsten Kalkulationsperiode, mit Ausnahme der Eigenkapitalverzinsung, eingestellt werden.

Herr Beyer zeigt anhand seiner Präsentation die prozentuale Aufteilung der Kunden nach Verbräuchen und deren Entwicklung. Weiterhin führt er die verschiedenen Varianten einer Grundgebühr auf und verdeutlicht die Vor- und Nachteile. Er informiert die Gremienmitglieder auch über die Einführung eines Starkverschmutzerzuschlages.

Herr Dr. Pech erkundigt sich, ob die Übersichten auf die Anzahl der Entnahmestellen bezogen sind. Herr Beyer beantwortet dies mit ja. Herr Dr. Pech meint, dass dies nichts direkt

über die Menge aussagt. Er hat für die verschiedenen Grundgebührvarianten mit den Grenzwerten die Gesamteinnahmen gebildet. Hier zeigt sich, dass die Einnahme bei steigender Grundgebühr sinkt.

Betriebswirtschaftlich gesehen wäre die Variante mit 9,00 Euro Grundgebühr besser. Für ihn als Vertreter der Stadt Hecklingen spielt der soziale Aspekt eine große Rolle. Die Preiserhöhung sollen alle Bürger tragen, nicht nur eine bestimmte Gruppe. Herr Fries stimmt dem zu. Auch er hält nach intensivster Prüfung im Bauausschuss die Variante mit 11,00 Euro Grundgebühr für die sozialste Variante.

Herr Beyer führt nochmals aus, dass es seine Aufgabe ist, einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Vorschlag zu unterbreiten. Seiner Ansicht nach könnten bei steigender Mengengebühr die Verbräuche zukünftig sinken. Da aber alle Varianten kostendeckend sind, kann er sich auch mit der 11,00 Euro-Variante anfreunden.

Herr Stops schlägt vor, beide Änderungsanträge zusammenzufassen und abzustimmen. Die Gremienmitglieder stimmen zu. Den Änderungsanträgen liegt bereits die geänderte Satzung auf 11,00 Euro Grundgebühr bei.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt die Befürwortung der Änderungsanträge der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den geänderten Beschluss 22/2019 „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des WAZV „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II“ (mit einer Grundgebühr von 11,00 Euro) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Herr Zander bittet darum zukünftig die Synopsen zu den Satzungen hinzuzufügen, da er die Satzungen aus dem anderen Gebiet nicht vorliegen hat. Herr Beyer wird veranlassen, zukünftig die Synopsen einzufügen.

TOP 13

Herr Beyer erklärt den Beschluss 23/2019 „dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II – Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 23/2019 „dreijährigen Kalkulationszeitraum für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 14

Herr Beyer erläutert den Beschluss 24/2019 „Fünfte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II – Die Versammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die fünfte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Gebiet II“.

Herr Beyer schildert die Entwicklung. Mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden immer mehr vollbiologische Anlagen angeschafft. Dementsprechend reduzieren sich die Mengen. Zukünftig werden die dezentralen Anlagen immer mehr abnehmen, sodass über eine Kalkulation zusammen mit den zentralen Anlagen nachzudenken ist.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 24/2019 „Fünfte Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung Abwassergebiet II“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	56
	Ja – Stimmen:	56
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 15

Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 16

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Versammlung um 17.48 Uhr.